

An
das Stadtamt Ansfelden
Hauptplatz 41
4053 Haid

Stand: Februar 2020

OÖ. VERANSTALTUNGSSICHERHEITSGESETZ

Beauftragung einer Person gem. § 3 Abs. 1 u. 2

(diese Bestätigung verbleibt bei beiden Personen und dient
erforderlichenfalls als Nachweis für die Behörde)

**Die Veranstalterin/der Veranstalter beauftragt folgende Person für die nachstehend
angeführte Veranstaltung während dieser mit der Verantwortung der Durchführung der
Veranstaltung und ist zu allen Vorkehrungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung der
Veranstalterin/des Veranstalters notwendig sind, befugt.**

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 u. 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

Veranstalterin/Veranstalter: _____

Veranstaltung
(Bezeichnung
und Datum): _____

Beauftragte Person: _____

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (VeranstalterIn)

.....
Unterschrift (beauftragte Person)